

Fachstrategien der Ressorts gegen Armut und für sozialen Zusammenhalt

Die Senatskanzlei Bremen / Beteiligung von Beiräten und Ortsämtern.....	2
Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales / Arbeit	3
Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales / ZGF / Frauen .	5
Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales / Gesundheit	7
Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales / Junge Menschen und Familie	9
Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales / Soziales / Menschen mit Behinderung.....	11
Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales / Soziales / Migrantinnen und Migranten	13
Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales / Soziales / Ältere Menschen	15
Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales / Soziales / Obdachlose	17
Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales / Soziales / Existenzsichernde Leistungen	19
Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales / Soziales / Bürgerbeteiligung	21
Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft / Bildung.....	23
Der Senator für Inneres und Sport / Inneres.....	25
Der Senator für Inneres und Sport / Sport	27
Der Senator für Wirtschaft und Häfen / Wirtschaft.....	29
Der Senator für Kultur / Kultur	31
Magistrat Bremerhaven / Sozialamt.....	33

Fachstrategien der Ressorts gegen Armut und für sozialen Zusammenhalt

Die Senatskanzlei Bremen / Beteiligung von Beiräten und Ortsämtern

Die Bremische Bürgerschaft (Stadt) hat auf Vorschlag des Senats nach einem fast zweijährigen Beteiligungsprozess ein neues Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter beschlossen, das am 9.2.2010 in Kraft getreten ist.

Ziel des Gesetzes ist es, mehr Bürgernähe für stadtteilbezogene Entscheidungen sicher zu stellen. Damit wird zwar Armut nicht direkt und materiell bekämpft, aber der soziale Zusammenhalt in einer politisch strukturierten Form gefördert und in die politischen Prozesse einbezogen.

Dies soll erreicht werden durch:

- die Stärkung der Ortsamtsleitungen in ihrer Funktion für das Stadtteilmanagement durch die Zuweisung von Planungs- und Koordinierungsfunktionen im Stadtteil,
- die Erhöhung der Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten bei Entscheidungen der Verwaltung,
- die Durchführung jährlicher Planungskonferenzen, in denen die Aktivitäten der Ressorts sowie der Ortsämter und Beiräte für den jeweiligen Stadtteil koordiniert werden, um so früh wie möglich eine einvernehmliche Abstimmung über das künftige Handeln herzustellen und Akteure aus dem jeweiligen Stadtteil in die Diskussion einzubeziehen,
- eine Ausweitung der Entscheidungskompetenz der Beiräte in verschiedenen Aufgabenbereichen, soweit sie stadtteilbezogene Bedeutung haben sowie
- eine Ausweitung der Entscheidungskompetenz der Beiräte in Bezug auf stadtteilbezogene Mittel in den Einzelplänen der Ressorts nach Maßgabe des Haushaltsplanes.

Besonders wichtig ist die erweiterte Anwendung der sog. Einvernehmensregelung: Beiräte haben jetzt die Möglichkeit, bei unterschiedlichen Auffassungen zwischen Ressorts und Beiräten, in besonderen Fällen die Stadtbürgerschaft um eine endgültige Entscheidung in der strittigen Angelegenheit zu bitten.

Fachstrategien der Ressorts gegen Armut und für sozialen Zusammenhalt

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales / Arbeit

1. Erwerbstätigkeit und soziale Teilhabe

Arbeitslosigkeit, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit, reduziert für die Betroffenen und ihre Familien nicht nur das verfügbare Einkommen bis hin zur Hilfebedürftigkeit (SGB II-Leistungen), sondern mindert auch deren Beschäftigungschancen und kann längerfristig zu sozialer Desintegration führen.

Zunehmend sind auch Beschäftigte von Armutsrisiken betroffen. Geringe Stundenlöhne, un-
freiwillige Teilzeitarbeit, geringfügige und befristete Beschäftigungen sowie Zeitarbeit werden für immer mehr Menschen zur Normalität und führen in der Folge dazu, dass das Einkommen nicht mehr ausreicht und staatliche Leistungen bezogen werden müssen.

Das Land Bremen ist im Bundesvergleich überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit betroffen, wobei sich die Situation in Bremerhaven noch negativer darstellt als in Bremen.

2. Ursachen für Erwerbslosigkeit

Arbeitskräfte mit geringer / ohne Qualifikation, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, gesundheitlich Eingeschränkte oder auch Ältere sind besonders häufig von Erwerbslosigkeit betroffen.

3. Leitbild

a. Positives Handeln

Im Rahmen der Landesarbeitsmarktpolitik wird versucht, auf (bundes-) gesetzliche Rahmenbedingungen Einfluss zu nehmen (z.B. Arbeits- und Tarifrecht, Arbeitszeitrecht, Recht der Arbeitsförderung (SGB III), Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)).

Arbeitsmarktfördernde Maßnahmen zielen nicht nur auf den Erhalt von Arbeitsplätzen ab, sondern darauf, durch verbesserte Qualifikation Ausbildungsplatzsuchenden, Arbeitslose und Beschäftigte in neue und zukunftsweisende und möglichst existenzsichernde Arbeitsplätze zu vermitteln. Die Qualifikationsverbesserung ist ein strategischer Faktor für den
Für langzeitarbeitslose Menschen mit Vermittlungshemmnissen aufgrund persönlicher Einschränkungen, für die absehbar keine Arbeitsplätze in Wirtschaftsunternehmen bereitstehen, wird durch zeitlich befristete und öffentlich geförderte Arbeitsangebote die Beschäftigungsfähigkeit verbessert und eine Ablösung aus dem Transferbezug zu erreichen.

b. Negatives / zu vermeidendes Handeln

Ein Ziel der Bremer Arbeitsmarktpolitik besteht darin, die Ausweitung prekärer Arbeitsverhältnisse zu vermeiden. Dazu gilt es, den Missbrauch bei Teilzeittätigkeit, geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen und in der Leiharbeit zu verhindern. Die negative Entwicklung zeigt sich an der wachsende Zahl derjenigen, die neben ihrer Berufstätigkeit auf Transferleistungen (SGB II) angewiesen sind. Hier kommt es darauf an, mit einer entsprechenden Politik gegen Lohndumping vorzugehen und für Mindestlöhne einzutreten.

c. Schnittstellen

Die Arbeitsmarktpolitik hat das Ziel, Beschäftigung aufzubauen und zu erhalten. Hier erfolgt eine enge Kooperation mit der Wirtschaftsförderung. Weiterhin ist die Schnittstelle von Bildungs- und Arbeitsförderpolitik von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus arbeitet das Fachressort Arbeit mit den Sozialpartnern, den Betrieben, der Bundesagentur für Arbeit und der BAGIS zusammen.

4. Maßnahmen

Das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm (BAP) legt das Leitbild der Bremer Arbeitsmarktpolitik fest, aus dem sich konkrete Maßnahmen ableiten lassen. Im Vordergrund steht die arbeitsmarktpolitische Flankierung des Strukturwandels, die Kompetenzförderung, die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit und die Integration von Schwerbehinderten.

Das Landesprogrammen „Bremen produktiv“ und „Bremen integrativ“ bietet insbesondere beschäftigungsfördernde Maßnahmen für langzeitarbeitslose und hilfebedürftige Menschen. Neben dem Landesprogramm „Bremen produktiv“ werden älteren, von Arbeitslosigkeit bedrohten und betroffenen Menschen mit der Beteiligung an den Bundesprogrammen „Perspektive 50 plus“ und „Chance 50 plus“, Beschäftigungsperspektiven angeboten.

Darüber hinaus stehen Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Beratungsmaßnahmen für Frauen, insbesondere für junge und alleinerziehende Frauen, im Fokus der Bremer Arbeitsmarktpolitik.

Fachstrategien der Ressorts gegen Armut und für sozialen Zusammenhalt

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales / ZGF / Frauen

1. Immaterielle und materielle Armut und Benachteiligung

Für nur ein Drittel der Frauen im Land Bremen ist Erwerbsarbeit die überwiegende Quelle ihres Lebensunterhaltes. Die Erwerbsquote von Frauen liegt unter der von Männern und deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Erzielen Frauen Erwerbseinkommen, liegen diese deutlich unter denen der Männer. Sie verdienen durchschnittlich 26% weniger pro Arbeitsstunde, etwa jede 3. vollzeitlich beschäftigte Frau erzielt nur ein Niedrigeinkommen, jede 5. sogar nur ein Niedrigsteinkommen unterhalb des sozioökonomischen Existenzminimums. Darüber hinaus sind Frauen überproportional häufig in atypische Beschäftigung abgedrängt.

Aus der marginalen oder prekären Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben resultieren eine geringere Absicherung durch soziale Sicherungssysteme und im biografischen Verlauf höhere Armutsrisiken. So sind Frauen mit Kindern in ganz besonders hohem Maße von materieller Armut betroffen, wenn sie alleinerziehend werden (55% der Alleinerziehenden im Land Bremen, die ganz überwiegend Frauen sind, sind abhängig von Leistungen des SGB II, dies ist die höchste Hilfequote der westlichen Bundesländer). Frauen sind stärker von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen und sind gleichzeitig häufiger als Männer parallel zum Leistungsbezug im SGBII erwerbstätig. Die enge Kopplung einer eigenständigen sozialen Sicherung an das Einkommen und eine möglichst durchgängige Erwerbsbiografie führt schließlich zu höheren Armutsrisiken von Frauen im Alter.

Die Möglichkeiten der sozialen und kulturellen Teilhabe sowie der physischen und psychischen Gesundheit sind nicht zuletzt abhängig von einem existenzsichernden Einkommen. Die Gruppe der Frauen und darin der Alleinerziehenden ist dennoch sehr heterogen. Die individuellen Ressourcen zur Bewältigung von materiellen und immateriellen Armutslagen sind sehr unterschiedlich.

2. Ursachen

Trotz durchschnittlich höherer und besserer Schulabschlüsse erlangt ein alarmierend großer Teil junger Frauen im Land Bremen keinen Berufsabschluss (jede 5. junge Frau im Alter von 18 bis 24 Jahren) und zählt zu den gering Qualifizierten mit hohem Armutsrisiko.

Das Erwerbsarbeitssystem als wichtigstes materielles Sicherungssystem im Lebensverlauf sichert die ökonomische Existenz von Frauen deutlich schlechter als die von Männern. Frauen sind überproportional in Berufen und Arbeitsmarktsegmenten mit tendenziell niedriger Bezahlung und geringerer Aufstiegsmobilität und in prekärer Beschäftigung vertreten.

Für Frauen verschärft sich diese Situation, wenn sie ihre Erwerbstätigkeit zugunsten von Familienarbeit unterbrechen. Der qualifizierte Wiedereinstieg gelingt vielfach nicht, allenfalls an den Rändern des Arbeitsmarkts in atypischer Beschäftigung jenseits einer eigenständigen und dauerhaften Existenzsicherung. Auszeiten und Unterbrechungen wegen Betreuungs- und Erziehungsarbeit erweisen sich insbesondere dann als Risikofaktor, wenn der „Hauptverdiener“ ausfällt bzw. Frauen zu Alleinerziehenden werden.

3. Leitbild/ Fernziel

Positives Handeln und negatives / zu vermeidendes Handeln

Chancengleichheit und Teilhabegerechtigkeit für Frauen ist eine Querschnittsaufgabe. Schnittstellen gibt es zu allen übrigen Handlungsfeldern, insbesondere zu Bildung, Arbeit, Wirtschaft, Soziales, Gesundheit, Stadt- und Raumplanung und zur Stadtteilpolitik.

4. Maßnahmen gegen Armut und Ausgrenzung

Im Sinne von querschnittigen, ressortübergreifenden Maßnahmen seien hier beispielhaft benannt:

Die Entwicklung von Konzepten, die Geschlechterstereotypen und Rollenzuschreibungen von Anfang an entgegenwirken (frühkindliche Bildung und Bildung)

Die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und die systematische Eröffnung von Zugängen zu zukunftssträchtigen Berufen, Branchen und zu Führungspositionen (Bildung, Arbeit)

Das Schaffen von existenzsichernder, nicht prekärer Beschäftigung für Frauen und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Standortpolitik (Arbeit, Wirtschaft, Soziales)

Der Ausbau flexibler und hochwertiger Ganztagsbetreuung für Kinder aller Altersstufen (Soziales, Bildung)

Wohnmodelle für Alleinerziehende, die Gelegenheitsstrukturen für heterogene soziale Netzwerke und Partizipation schaffen und Unterstützungsmöglichkeiten im Alltag bieten (Soziales, Bau, Stadtteilpolitik)

Fachstrategien der Ressorts gegen Armut und für sozialen Zusammenhalt

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales / Gesundheit

1. Gesundheit und soziale Lage

Das Zusammenspiel zwischen Armut und Gesundheit ist vielfältig und heterogen. Schulausbildung und Bildungsniveau sowie soziale Benachteiligung stehen im engen, oftmals jedoch indirekten Kontext mit gesundheitlichen Beschwerden. Krankheits- und vorzeitiges Sterberisiko korrelieren mit dem sozialen Status und dem damit oftmals verbundenen Lebensstandard. Das individuelle Verständnis von Gesundheit und der Bezug zum eigenen Körper sind darüber hinaus ebenfalls wesentlich. Gesundheit ‚per se und selbst‘ kann allerdings Arbeitsfähigkeit und somit auskömmliche Verhältnisse nicht garantieren, wohl aber beeinflussen. In diesem Spannungsfeld sind Krankheiten oftmals und in der Mehrzahl eher Folgen von Armut, gelegentlich aber auch deren Ursache. Chronische Erkrankungen können in erheblichem Ausmaß zu einer sozialen Isolation und somit zu einer materiellen Verarmung beitragen. In diesem Feld ist der Stellenwert der Selbsthilfe besonders relevant – wie auch in übrigen Bereichen bei der Bewältigung von Krankheit und / oder Behinderung.

Im Hinblick auf Kinder ist die Problematik besonders bedeutsam (siehe Bericht des GAB im ‚*Lebenslagen im Land Bremen*‘ Seite 145 und Seite 192 ff (2007: Bericht ‚Gefährdete Kindheit – Auswirkungen sozialer Ungleichheit auf die Entwicklungschancen von Kindern in Bremen‘)).

2. Leitbild / Fernziel

Positives und negatives Handeln

Ungeachtet ihrer ggf. sozialen Benachteiligung können sich viele *Kinder* trotz Risikofaktoren sehr positiv entwickeln und somit im Hinblick auf ihre selbst gestaltete Lebensführung eine hohe Kompetenz erlangen. Diese so genannte ‚*Resilienz*‘ bei Kindern (siehe ‚*Lebenslagen im Land Bremen*‘ - Seite 203) ist daher in der Lage, Kinder stark zu machen. Somit ist durchaus eine eigene Entwicklung möglich, einerseits mit nachhaltiger Erhöhung der Widerstandskraft gegen Erkrankungen, andererseits mit Minderung krankmachender Folgen und somit auch eine indirekte Kompensation von Armut. Insgesamt kann über eine Förderung der Resilienz eine Erhöhung von Chancen versucht und ggf. erreicht werden, die eigene Zukunft konstruktiv zu gestalten und Armut zu vermeiden bzw. zu mindern.

Ähnliche Einschätzungen bieten Gesundheitsförderung, Prävention sowie das „*Empowerment*“ bei *Erwachsenen* im Sinne einer Stärkung der eigenen Gesundheit. Hierbei sollte nicht nur auf Defizite reagiert werden, sondern es gilt, individuelle Stärken zu identifizieren und zu mobilisieren. Auch in diesen Altersstufen kann es von daher möglich sein, über die positive Verstärkung und Einstellung zur eigenen Gesundheit möglichen Auswirkungen von Armut entgegenzuwirken. Im Erkrankungsfall kann darüber hinaus Selbsthilfe einen zusätzlichen und bedeutsamen Beitrag leisten. Hierzu gehört ebenfalls die konsequente Inanspruchnahme von kassenfinanzierten Vorsorgeuntersuchungen zur Erhaltung der Gesundheit. Während in Bremen in diesem Zusammenhang im Rahmen der erfolgreichen Bemühungen zum Kindeswohl

vieles erreicht werden konnte, besteht bei vor allem männlichen Erwachsenen ein Optimierungsbedarf.

3. Maßnahmen gegen Armut und Ausgrenzung

Perspektivisch gilt es, zur Kompensation sowie zur Vermeidung oder Verringerung von Armutslagen im Gesundheitsbereich Resilienz und Empowerment sowie die Selbsthilfe zu fördern, darüber hinaus über den Abbau von Bildungsbarrieren die Vermittlung von Wissen über gesundheitliche Zusammenhänge und Angebote voranzutreiben sowie die verstärkte Nutzung von Vorsorgeuntersuchungen bei Erwachsenen wie auch bei Kindern einzuwerben. Schließlich sollte an einer Fortsetzung der finanziellen Förderung von gesundheitlichen Projekten im Sinne des Kindeswohls wie auch bei Angeboten für Erwachsene festgehalten werden.

Fachstrategien der Ressorts gegen Armut und für sozialen Zusammenhalt

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales / Junge Menschen und Familie

1. Immaterielle und materielle Armut und Benachteiligung von Kindern und Familien

Kinder und Jugendliche sind die Generation, die in Deutschland heute die höchsten Armutsrisikoquoten aufweist. So leben in Bremen 30% und Bremerhaven 40% der Kinder im Alter bis zu 15 Jahren in Familien, die Sozialgeld erhalten, ,
Was Eltern über die Erziehung und Förderung ihrer Kinder für die Gesellschaft leisten können, steht in Verbindung mit dem, was die Gesellschaft Eltern an Ressourcen zur Seite stellt. Bei einem immer noch wachsenden Anteil von Familien nehmen diese Ressourcen jedoch weiterhin ab und die Einkommensunterschiede zwischen Familien mit Kindern und damit die Unterschiede in den Ressourcen für die Förderung vergrößern sich stetig.

Bei der Betrachtung von Armut von Kindern und Jugendlichen reicht jedoch eine einkommenszentrierte Sicht nicht aus. Armut entscheidet sich nicht nur an der materiellen Ausstattung, sondern bemisst sich auch an den Möglichkeiten der sozialen und kulturellen Teilhabe sowie der physischen und psychischen Gesundheit. Diese Faktoren bedingen sich häufig wechselseitig. Auch die Möglichkeiten zur Bewältigung von Armutslagen variieren je nach persönlichen und systemischen Ressourcen.

2. Ursachen

Kinder sind eindeutig ein Armutsrisiko, natürlich nicht für alle Familien aber insbesondere dann, wenn nur ein Elternteil in der Versorgungsverantwortung steht, wenn es sich um eine Familie mit 3 oder mehr Kindern handelt und / oder ein Migrationshintergrund vorliegt. Familien unterliegen einem höheren Armutsrisiko, da sie die direkten Kosten für ihre Kinder überwiegend selbst finanzieren müssen und zusätzlich indirekte Kosten zu bewältigen haben, die aus dem Verzicht auf bzw. eingeschränkter Erwerbsarbeit resultieren. Aufgrund der Unterhaltsaufwendungen für ihre Kinder sind sie auch besonders davon betroffen, wenn Erwerbseinkommen im wachsenden Niedriglohnbereich oder wegen des Abbaus familienbezogener Lohnkomponenten zum Unterhalt der Familie nicht mehr ausreichen.

Viele dieser Familien wollen für ihre Kinder förderliche Entwicklungsbedingungen gestalten, ohne aber vielfach die erforderliche materielle Ausstattung zur gesellschaftlichen Teilhabe und eine ausreichend funktionierende Infrastruktur zu verfügen. Kinder kosten, ein geringes Familieneinkommen durch Erwerbsarbeit und unzureichende Transfereinkommen setzen damit deutliche Grenzen für eine Teilhabe der Kinder am soziokulturellen Leben. Insbesondere bei Familien mit z.T. generationsübergreifendem randständigen Sozial-, Bildungs- und Erwerbsstatus besteht ein hohes Risiko der Verstärkung und Fortsetzung einer Armutsspirale.

Leitbild / Fernziel

a. Positives Handeln

Die Überwindung von überfordernden und prekären Lebenslagen und deren Folgen liegen einerseits in der Verbesserung der materiellen Ausstattung von Familien, in der Stärkung der Möglichkeit einer existenzsichernden Erwerbsarbeit für Eltern, in der Stärkung elterlicher Kompetenzen und nicht zuletzt in der Stärkung der Kinder in der Entwicklung ihrer Kompetenzen, die Anforderungen und Möglichkeiten der Lebensgestaltung anzugehen.

b. Negatives / zu vermeidendes Handeln

Alle Maßnahmen oder auch Versäumnisse, die zu einer weiteren gesellschaftlichen Segregation von armen Kindern und Jugendlichen führen, sind zu vermeiden.

Eine weitere Absenkung der materiellen Ausstattung von Familien muss verhindert werden.

c. Schnittstellen

Bezogen auf Kinder, Jugendliche und ihre Eltern gibt es einen engen Kooperationsbedarf der Bereiche Jugendhilfe, Schule, Gesundheit, Sport, Arbeit und Wirtschaft.

3. Maßnahmen gegen Armut und Ausgrenzung

Bezogen auf die Verbesserung der materiellen Ausstattung von Familien zeichnen sich einige positive Entwicklungen ab: zukünftig sollen eigenständig und altersgerecht abzuleitenden Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen stärker fokussiert werden. Die Einführung des Schulstarterpakets im Sozialgeld, die Forderung nach einer grundlegend neuen, notwendigen Berechnung der Eckregelsätze für Kinder, die Definitionsmöglichkeit sogenannter Härtefalltatbestände könnten mittelfristig die Ausstattung von Familien verbessern. Für die Entwicklungs- und Teilhabechancen unabdingbaren Kosten, wie z.B. für Lern- und Lehrmittel, erforderliche Mobilität, kostengünstige Verpflegung in Ganztageseinrichtungen sollen in Form von befähigenden Sachleistungen für alle Kinder gleichermaßen verfügbar sein. Die Bremer Agenda mit dem kostenlosen Mittagessen in Schule und Kindergarten für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen geht diesen Weg, das Sozialticket könnte ebenfalls einen Beitrag zur Verbesserung der Mobilität leisten.

Es bedarf der Weiterentwicklung von Handlungsansätzen, um auch Familien, die nicht in der Lage sind, entwicklungsförderliche Bedingungen für ihre Kinder zu gestalten, zu erreichen, ohne Stigmatisierungen vorzunehmen. Insbesondere präventive Bildungs- und Unterstützungsangebote brauchen im Sinne der Befähigung von Familien einen verlässlichen rechtlichen, strukturellen und finanziellen Rahmen. So sollen beim derzeitigen Ausbau der Kindertagesbetreuung quantitative und qualitative Erfordernisse berücksichtigt werden. Die Vergabe von Plätzen in Kindertageseinrichtungen, insbesondere für Kinder unter drei Jahren, orientiert sich im Lande Bremen sowohl an Erwerbstätigkeit als auch an sozialen Indikatoren

Familien sollen eine verlässliche Unterstützung durch professionelle Helfer wie auch durch Formen der Rücksichtnahme in der Zivilgesellschaft erhalten. Ziel muss es sein, im Mix aus beruflichen und zivilgesellschaftlichen Elementen eine verlässliche Unterstützungskette zu organisieren, die von Geburt bis zur Berufsausbildung frühzeitige Begleitung, Beratung und Unterstützung garantiert. Die bestehenden Ansätze in Bremen dazu gilt es weiter zu entwickeln.

Fachstrategien der Ressorts gegen Armut und für sozialen Zusammenhalt

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales / Soziales / Menschen mit Behinderung

1. Zahlenmäßige Entwicklung der Personengruppe schwerbehinderter Menschen

Bundesweit und im Land Bremen gibt es eine wachsende Zahl schwerbehinderter Menschen. Zwischen 1997 und 2007 ist ihre Zahl im Land Bremen um 3.010 gestiegen (plus 5,4 %), wobei fast 85 % des Zuwachses auf Personen über 65 Jahren entfiel. Mit der erwarteten weiteren absoluten und relativen Steigerung des Anteils alter Menschen an der Gesamtbevölkerung ist auch mit der weiteren Zunahme der Zahl schwerbehinderter Menschen zu rechnen, da sich der Eintritt einer Schwerbehinderung im Wesentlichen auf das höhere Lebensalter konzentriert.

2. Materielle und immaterielle Armut

Schwerbehinderte Menschen höheren Lebensalters haben empirisch derzeit eher günstigere finanzielle Verhältnisse als nichtbehinderte alte Menschen. Anders ist es bei jüngeren schwerbehinderten Menschen, deren Start in das Erwerbsleben durch den frühzeitigen Eintritt einer Behinderung vielfach unter schlechteren Bedingungen oder gar nicht gelingt. Insbesondere bei gebrochenen Erwerbsbiografien und durch Änderungen im Recht der Erwerbsunfähigkeit erhöht sich für diese Gruppe das Risiko, zukünftig durch materielle Armut von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen zu werden. Für Menschen, deren gravierende Behinderungen sie schon in jungen Jahren dauerhaft erwerbsunfähig und Empfänger entsprechender Grundsicherungsleistungen werden lies, entspricht die materielle Lage i.W. derjenigen von Sozialhilfeempfängern, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben kann dabei behinderungsbedingt noch stärker eingeschränkt sein.

3. Leitbild

Leistungen, die sich für alle alten Menschen günstig auswirken (ausreichendes Angebot an geeignetem Wohnraum, Beratung vor Ort, Angehörigen-Unterstützung, hauswirtschaftliche Hilfe und Pflege im gewohnten Umfeld), sind auch und gerade für alte behinderte Menschen wichtig, denn 24 % aller ab 65-jährigen / 30 % aller ab 75-jährigen im Land Bremen sind schwerbehindert.

Spezifischer Aufmerksamkeit bedürfen die jungen behinderten Menschen und die des mittleren Lebensalters mit ihren Bedarfen. Der Focus für diese Personengruppe liegt auf der Herstellung oder Sicherung von Bildungs-, Arbeits- und Lebensbedingungen im Sinne inklusiver Strukturen. Dies bedeutet, dass die Belange behinderter Menschen im Sinne eines mainstreaming-Ansatzes durch alle Politikbereiche von Anfang an mit zu bedenken und zu berücksichtigen sind – z.B. hinsichtlich barrierefreier Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten - und dass behinderte Menschen planerisch als integraler Teil des gesellschaftlichen Lebens in den üblichen Strukturen berücksichtigt sind – z.B. im Kindergarten, in der Schule, der Wohnung und Wohnumgebung, in kulturellen Einrichtungen, der Gastronomie und im ÖPNV. Es heißt daneben jedoch auch, dass zusätzliche (individuelle) Leistungen zum Nachteilsausgleich und zur Förderung – z.B. im Rahmen von Arbeitsmarktprogrammen für

behinderte Menschen – weiterhin benötigt werden und dass besonderen Belangen behinderter Menschen Beachtung geschenkt und entsprechende Strukturen vorgehalten werden müssen, wenn dies zur Realisierung oder Sicherung der individuellen Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben notwendig ist. Nur als Beispiele aus einer großen Palette sind Integrationsfachdienste, Werkstätten für behinderte Menschen, pädagogische oder pflegerische Betreuung im Wohnbereich, Assistenzleistungen, angepasste Kurse im Rahmen der Erwachsenenbildung oder Gebärdendolmetscherdienstleistungen zu nennen.

4. Perspektiven

Die dem Fürsorgerecht durch ihre Verallgemeinerung seit Jahren „entwachsene“, i.d.R. einkommens- und vermögensabhängige, Gestaltung der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII soll im Rahmen einer grundlegenden Umgestaltung anrechnungsfrei werden. Dabei ist eine stärkere Beteiligung des Bundes an den Leistungen für behinderte Menschen im Sinne eines Teilhabegeldes vorzusehen, ebenso wie die interne Differenzierung vieler Leistungen in behinderungsspezifische und solche des Lebensunterhalts. Letztere sollen, unter Berücksichtigung evtl. behinderungsspezifisch anzuerkennender Sonderbedarfe, dann wie bei allen anderen Menschen behandelt werden, die Leistungen zum Lebensunterhalt erhalten.

Fachstrategien der Ressorts gegen Armut und für sozialen Zusammenhalt

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales / Soziales / Migrantinnen und Migranten

1. Immaterielle und materielle Armut und Benachteiligung von Migrantinnen und Migranten

Menschen mit Migrationshintergrund sind laut Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (2008) mehr als doppelt so oft von Armut bedroht bzw. betroffen (28%), als Menschen ohne Migrationshintergrund (12%). Hinzu kommt die immaterielle Armut wegen fehlender bzw. mangelnder Teilhabe / Beteiligung am gesellschaftlichen Leben insbesondere in Bezug auf Bildung und Arbeit (vgl. ARB, S. 248 ff).

In Bremen und Bremerhaven leben insgesamt ca. 146.000 Personen mit einem sogenannten Migrationshintergrund.

2. Ursachen

Die Einkommenssituation von Migrantinnen und Migranten wird durch verschiedene Faktoren wie fehlende schulische und berufliche Qualifikationen, nicht anerkannte berufliche Abschlüsse, Sprachbarrieren, Branchenabhängigkeiten und Diskriminierung am Arbeitsmarkt negativ beeinflusst. Die Benachteiligung zeigt sich in einer relativ hohen Arbeitslosigkeit bei Ausländern (2005: 25 % gegenüber 12 % Arbeitslosen unter Deutschen). Auch ist laut ARB die Erwerbstätigenquote von Personen mit Migrationshintergrund mit 56 % niedriger im Vergleich zu knapp 68 % bei Personen ohne Migrationshintergrund.

3. Leitbild / Fernziel

a. Positives Handeln

Sprache und Bildung sind ein wesentliche Grundsteine für die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft. Dem Bildungssystem kommt im Integrationsprozess von Zuwanderern eine Schlüsselfunktion zu. Ohne Schulerfolg ist eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt und damit in umfassende gesellschaftliche Teilhabe kaum zu erreichen.

Bildung ist von daher auch das wesentliche Element gegen Armut und die Reproduktion von Sozialhilfekarrieren. Bildung beginnt schon im Kindergarten. Die in Bremen stattfindenden Sprachstandserhebungen und die Sprachförderung im Kindergarten soll den Kindern einen sicheren Übergang in die Grundschule bieten. Erzieher/-innen-Fortbildung, Elternprogramme und familienunterstützende Maßnahmen ergänzen die Bemühungen der bremischen Kindertagesstättenarbeit.

Die Sprachförderung wird in den Schulen fortgesetzt, damit die Kinder sich weiter entwickeln können und auch um zu vermeiden, dass die Kinder oder Jugendlichen aufgrund ihrer mangelnden deutschen Sprachkenntnisse auf Sonderschulen bzw. Förderschulen verwiesen werden.

Die Arbeitsmarktintegration von Bremerinnen und Bremern mit Migrationshintergrund ist sowohl aus sozial-, gesellschaftspolitischen und volkswirtschaftlichen Gründen dringend notwendig. Angesichts der demografischen Entwicklung und des Rückgangs des Arbeitskräfteangebots in Deutschland muss es auch ein integrationspolitisch wichtiges Anliegen von Politik und Wirtschaft sein, die Erwerbsbeteiligung der Migrantenbevölkerung gezielt zu erhöhen.

b. Negatives / zu vermeidendes Handeln

Vernachlässigung oder Reduzierung der positiv angelaufenen Sprach- und Bildungsförderung für Kinder; Interkulturelle Öffnung und Vermeidung benachteiligender Faktoren in der Bildungs- und Ausbildungspolitik von Wirtschaft und Politik, die eine Erwerbsbeteiligung von Personen mit Migrationshintergrund erschweren oder verhindern.

c. Schnittstellen

Wichtige Schnittstellen bilden die Zusammenarbeitsformen und Netzwerke der kinder-, bildungs-, sozial- und stadtteilpolitischen Akteure, die Nutzung von EU – und Bundesprogrammen sowie deren Abstimmung mit bremischen Initiativen und entsprechendem Mitteleinsatz sowie das Zusammenwirken der arbeitsmarktpolitischen Akteure im Land Bremen.

4. Maßnahmen gegen Armut und Ausgrenzung

Mit den Leitbildern der „Konzeption zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen im Lande Bremen 2007 – 2011“

- Integration durch Sprache und Bildung,
- Integration durch Ausbildung, Weiterbildung, Beschäftigung und Selbstständigkeit,
- Integration durch soziale Stadtentwicklung und Förderung des sozialen Zusammenlebens,
- Integration durch Interkulturelle Öffnung,
- Integration durch Partizipation und bürgerschaftliches Engagement,

wurden Handlungsziele verbunden, die die Bildungs- und Arbeitsmarktchancen von Zuwanderinnen und Zuwanderern verbessern, Stadtquartiere mit hohem Migrantenanteil stärken sowie Dienste und Einrichtungen für Bürger mit Zuwanderungsgeschichte zugänglicher machen sollen.

Fachstrategien der Ressorts gegen Armut und für sozialen Zusammenhalt

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales / Soziales / Ältere Menschen

1. Immaterielle und materielle Armut und Benachteiligung von älteren Menschen

In Bremen und Bremerhaven gibt es eine wachsende Zahl an alten Menschen. Ihre Zahl wird absolut und in Relation zur Gesamtbevölkerung in den kommenden Jahrzehnten zunehmen. Gleichzeitig sind ältere Menschen zunehmend von Altersarmut bedroht. Durch materielle Armut werden die Möglichkeiten zum Ausgleich altersbedingter Einschränkungen begrenzt. In der Folge wird die selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt (vgl. ARB, S. 235).

2. Ursachen

Insbesondere bei gebrochenen Erwerbsbiografien und aufgrund der steigenden Lebenserwartung erhöht sich das Risiko, von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen zu werden. Das gilt speziell für Migrantinnen und Migranten, die häufig zusätzlich noch sprachliche Barrieren überwinden müssen. Menschen mit Migrationshintergrund waren im Berufsleben oft auch hohen Belastungen ausgesetzt, die sich im Alter negativ auf ihre gesundheitliche Situation auswirken können.

3. Leitbild / Fernziel

a. Positives Handeln

Positiv für die von Pflegebedürftigkeit und / oder Altersarmut bedrohten älteren Menschen ist ein Angebot der individuellen Pflege im gewohnten Umfeld, das unabhängig von der persönlichen materiellen Situation Pflege ermöglicht. Es muss ein ausreichendes Angebot an geeignetem Wohnraum, Beratung vor Ort, Angehörigen-Unterstützung, hauswirtschaftlicher Hilfe und Pflege geben. Ein Versorgungssystem, das die Vielfalt der Bedarfslagen berücksichtigt, soll ein menschenwürdiges Leben in der gewohnten Umgebung ermöglichen und vorzeitigen Pflegebedarf verhindern.

Das Angebot an altengerechtem, günstigem Wohnraum muss ausgeweitet werden. Vorhandene Wohnungen im öffentlichen Besitz sollten weiter saniert oder entsprechend ausgestattet werden. Zu mehr altengerechtem, barrierearmem- oder -freiem Wohnraum trägt auch Beratung zur Sanierung privaten Wohnraums bei. Eine ausreichende Anzahl an Pflegekräften wird es nur geben, wenn Pflegeberufe attraktiv sind und ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Diese Rahmenbedingungen müssen mittelfristig geschaffen werden.

b. Negatives / zu vermeidendes Handeln

Ältere Menschen aufgrund nicht vorhandener Alternativen aus ihrem gewohnten Umfeld heraus in Pflegeheimen unterzubringen, verringert deren Chancen zur Teilhabe am öffentlichen Leben. Schwerpunktmäßig die Heimpflege auszubauen, würde daher eine Fehlentwicklung bedeuten.

c. Schnittstellen

Neben Selbsthilfe und Nachbarschaftshilfe gehören dazu Aktivitäten, die von Trägern organisiert und durchgeführt werden. Das Seniorenbüro ist hier ebenso ein Partner wie die Dienstleistungszentren oder Begegnungsstätten und deren Träger. Migrantinnen/-innen-Organisationen werden zunehmend ein wichtiger Partner sein. Mit der Wohnungswirtschaft, den Wohlfahrtsverbänden und privaten Pflegedienstleistern ist eine koordinierte Arbeit notwendig.

4. Maßnahmen gegen Armut und Ausgrenzung

Kulturelle Angebote, Beratung, Begegnung und Dienstleistung für ältere Menschen müssen erhalten bleiben und bezahlbar sein.

Öffentliche Räume wie Bürgerhäuser, Häuser der Familie oder verschiedenste Begegnungsstätten im Stadtteil sollten zunehmend auch Angebote und Räume für ältere Menschen vorhalten bzw. deren Integration unterstützen, dies gilt vor allem auch für Menschen mit Migrationshintergrund.

Das Angebot an altengerechtem, günstigem Wohnraum muss ausgeweitet werden. Vorhandene Wohnungen im öffentlichen Besitz sollten weiter saniert oder entsprechend ausgestattet werden, Beratungsangebote zu diesem und anderen Themen sollen erhalten und ausgeweitet werden.

Projekte wie der Modellversuch "Aufsuchende Altenarbeit – Hausbesuche" ermöglichen auch alleinstehenden und benachteiligten älteren Menschen den Zugang zu Informationen, die Inanspruchnahme von Leistungen und adäquate Unterstützung; sie sind daher beispielhaft.

Fachstrategien der Ressorts gegen Armut und für sozialen Zusammenhalt

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales / Soziales / Obdachlose

1. Ursachen von Obdachlosigkeit

Obdachlosigkeit entsteht häufig als Folge von Erwerbslosigkeit, Mietschulden und Krisensituationen wie z.B. dem Ende einer Partnerbeziehung, bestimmten Erkrankungen, insbesondere psychische und Suchterkrankungen oder nach einem Haftaufenthalt.

2. Folgen von Obdachlosigkeit

Die materielle Armut von Obdachlosen wird durch ihr Leben auf der Straße und in Obdachloseneinrichtungen nach relativ kurzer Zeit von immaterieller Armut begleitet.

Als die beiden wesentlichen immateriellen Folgen von längerfristiger Obdachlosigkeit sind zu nennen:

- der Verlust der Normalität des Alltags durch die fehlende Tagesstruktur, die Erwerbsarbeit bietet (mehr als 90 % der Obdachlosen sind erwerbslos) und
- der Ausschluss von sozialen, politischen und kulturellen Freizeitaktivitäten und Teilhabemöglichkeiten. Armut in Gestalt von Obdachlosigkeit wirkt als besonderes Stigma und bildet die Zugangsbarriere z.B. zu Nachbarschaft, Vereinen, Sportangeboten, Fortbildungs- und Erholungsmaßnahmen oder Parteien und Verbänden.

3. Leitbild / Ziele

Das unmittelbare Ziel der Obdachlosenhilfe besteht zunächst in der Regulierung der akuten materiellen Notlage (Wohnung, Kleidung, Ernährung und Gesundheit) und anschließend im Abbau der immateriellen Armutsfolgen. Dabei orientiert sich die Hilfe an der Situation des einzelnen Menschen.

Das umfassende Ziel besteht in der Rückführung zur Teilhabe am Erwerbs- und am gesellschaftlichen Leben. Es kann je nach Dauer und Schwere der Sekundärfolgen z.T. nur schrittweise und auch nicht für alle Betroffenen erreicht werden.

a. positives Handeln /

Maßnahmen gegen materielle Armut und immaterielle Armutsfolgen

Hilfen orientieren sich an den unterschiedlichen Problemlagen der Obdachlosen.

Ein Teil der Obdachlosen benötigt lediglich ein „Dach über dem Kopf“, um ansonsten aber eigenständig eine akute und kurzfristige Krise lösen zu können. Dies ist die größte Gruppe.

Ein anderer Teil benötigt weiter gehende Hilfen, wie z.B. medizinische Versorgung, eine Mietkostenübernahme oder die Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche, also Leistungen, die sich ebenfalls auf die eher materielle Seite der Wohnungslosigkeit beziehen. Der dritte Teil der Obdachlosen ist jedoch mittelfristig auf Begleitung im umfassenderen Sinne angewiesen. Hier kann es sich um einen Drogenentzug, eine (Sucht-)Therapie, Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme, um intensiv begleitetes ambulantes Wohnen oder auch – in Einzelfällen, insbesondere bei Älteren - um einen langfristigen Heimaufenthalt handeln.

Generell gilt: Die Angebote müssen „akzeptierend“ und dürfen nicht zu hochschwellig angelegt sein, um den Zugang nicht zu erschweren.

Die immateriellen Armutsfolgen bestehen vor allem in der Isolation, aber – insbesondere bei männlichen Obdachlosen - auch in der fehlenden Anerkennung durch Erwerbsarbeit. Die soziale Zugehörigkeit stellt sich deshalb hauptsächlich über die Teilhabe am Arbeitsleben wieder her.

Für viele kann die Aufnahme einer Tätigkeit (als Vorstufe zu einer regulären Erwerbsarbeit) das Selbstvertrauen wieder herstellen, den Schritt zurück in ein sozial integriertes Leben in

der eigenen Wohnung zu gehen. Dann richtet sich die Hilfe auf die Bereitstellung einer Arbeitsgelegenheit.

Die Fähig- und Fertigkeiten der Betroffenen entsprechen allerdings häufig nicht den Anforderungen der Arbeitswelt. Gerade beim Personenkreis der U-25jährigen ist z.T. festzustellen, dass Tugenden („extra-funktionale Fähigkeiten“) wie beispielsweise Pünktlichkeit, Ordnung, Verlässlichkeit und Durchhaltevermögen nicht ausreichend vorhanden sind, so dass dieses ein erneutes Scheitern zur Folge hat. Daher kann nur eine niedrighschwellige „short step by step-Hilfeleistung“ Aussicht auf Erfolg haben.

Bei einem Großteil der Betroffenen muss zusätzlich das Thema Alkohol- bzw. Drogenkonsum berücksichtigt werden. Hierbei gilt es, die Ratsuchenden insbesondere zur Inanspruchnahme von weiterführenden oder begleitenden Hilfesegmenten zu motivieren, damit Integrationsmaßnahmen nachhaltig wirken können.

b. Negatives / zu vermeidendes Handeln

Als nachteilig haben sich Strategien erwiesen, die Obdachlose für einen langen Zeitraum in szenenahen Unterkünften bzw. isoliert gelegenen Obdachern („sozialen Brennpunkten“) zuweisen, weil dies strukturell zur Verstärkung dissoziativen Verhaltens führen kann.

Die Delegation von eigener Verantwortung an die Institution, Resignation, Passivität, Verzicht auf eine eigene Lebensplanung sowie der Verlust von Alltagskompetenzen (Haushaltsführung, Umgang mit Geld) sind bekannte Folgen (der sogenannten „Hospitalisierung“) und damit gleichzeitig die Ursache für die Chronifizierung der Armutslebenslage.

c. Weitere Maßnahmen / Schnittstellen

Angebote zur Unterbringung, Tagesstrukturierung, Beratung (Arbeit, Sucht, medizinische Versorgung), Begegnung und Dienstleistung für obdachlose Menschen müssen erhalten bleiben.

Für die Gewährung von „Hilfen aus einer Hand“ ist angestrebt, die Wohn- und Sozialberatung für Obdachlose um die der existenzsichernden Leistungen – durch die BAGIS - zu erweitern.

Plätze für chronisch mehrfach Abhängige sowie Eingliederungshilfen für psychisch kranke Obdachlose sind auszubauen.

Die Akquise von preisgünstigem Wohnraum insbesondere für alleinstehende Obdachlose ist zu verstärken.

Fachstrategien der Ressorts gegen Armut und für sozialen Zusammenhalt

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales / Soziales / Existenzsichernde Leistungen

1. Immaterielle und materielle Armut und Benachteiligung

Sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven ist eine wachsende Anzahl der Menschen auf Stützungsmaßnahmen und Transferleistungen angewiesen. Die Zahl der Menschen, die staatliche Hilfen benötigen, wird voraussichtlich in den kommenden Jahren noch weiter zunehmen. Die veränderte Lebenssituation betrifft alle Altersgruppen und deren Lebensgestaltungsmöglichkeiten.

2. Ursachen

Insbesondere infolge der insgesamt schwieriger werdenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind Einkommen gesunken oder nur temporär erzielbar. Unterbrochene Erwerbsbiographien und ein niedriges Lohnniveau werden zunehmen. Es ist bereits heute erkennbar, dass ältere Menschen in zunehmendem Maß auf staatliche Transferleistungen ganz oder ergänzend angewiesen sein werden. Junge Menschen, Kinder und Jugendliche sind mit betroffen, wenn deren Eltern nicht über ausreichendes oder gar kein Einkommen für eine angemessene Ausgestaltung des Lebens verfügen. Eine nicht ausreichende Anzahl von Arbeitsplätzen wirkt sich direkt auf diejenigen aus, die dem Alter nach erwerbstätig sein müssten und hat Folgen sowohl in der Gegenwart als auch in der Zukunft.

3. Leitbild / Fernziel

a. Positives Handeln

Positiv wäre eine der jeweiligen Lebenslage angepasste zielgerichtete Unterstützung derjenigen, die sich in einer - momentanen - schwierigen Lebenssituation befinden. Hier sind sowohl monetäre als auch nichtmonetäre Stützungsmaßnahmen zu nennen. Letztere umfassen Beratungsangebote ebenso wie konkrete lebenslagenorientierte und dem Alter des Nachfragenden / Bedürftigen angemessene Leistungen. Dieses kann Schulspeisung, Kindergartenplatz, Nachhilfe usw. ebenso sein wie Integration in die Lebenszusammenhänge des örtlichen Raumes, in dem die Menschen leben.

Positiv wäre auch eine Leistungsgewährung, die auf der einen Seite ausreichende Mittel zur Versorgung bereit hält (Wohnen, Lebensunterhalt), auf der anderen Seite aber auch Anreize bietet, in den Arbeitsprozess zurück zu kehren bzw. einzutreten (im Rahmen des Möglichen) und die Menschen sowohl unterstützt als auch fordert.

Zur Sicherung der Existenz gehört auch die Sicherung angemessenen Wohnraums mit einer sozialverträglichen und sozialraumorientierten Gewährung der Kosten der Unterkunft und Heizung, die einer Ghettoisierung von Stadtteilen vorbeugt, bei gleichzeitigem verantwortbarem Einsatz öffentlicher Mittel zu eben dieser Sicherung.

Existenzsicherung umfasst neben der Absicherung der physischen Existenz auch die Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben.

b. Negatives / zu vermeidendes Handeln

Vermieden werden sollte eine Polarisierung der Gesellschaft und Ausgrenzung einzelner Gruppen. Gleichzeitig sollte vermieden werden, gesellschaftliche Gruppen gegeneinander „auszuspielen“, vielmehr muss die gegenseitige Akzeptanz gefördert werden. Dieses

„Ausspielen“ kann z.B. dadurch geschehen, dass niedrige Einkommen zementiert werden und gleichzeitig das Lohnabstandsgebot beschworen wird. Mit dieser Argumentation wird für die Absenkung von Sozialleistungen geworben. Beschäftigte im Niedriglohnsektor einerseits und Sozialleistungsempfänger/-innen andererseits würden damit zu „rivalisierenden Gruppen“.

Negativ wäre auch die Abschaffung und / oder Reduzierung stützender Maßnahmen und Angebote für die verschiedenen Gruppen der Gesellschaft, da dadurch die Teilhabechancen weiter eingeschränkt und sich die gesellschaftliche Schere zwischen arm und reich weiter öffnen würde.

c. Schnittstellen

Materielle und immaterielle Armut ziehen sich durch alle Bevölkerungsgruppen, durch alle Altersgruppen, durch alle Zielgruppen. Schnittstellen gibt es an verschiedenen Stellen, z.B. zur Bildungspolitik, zur Altenpolitik, zur Wohnungspolitik, zur Integrationspolitik, zur Wirtschafts- und zur Arbeitsmarkt politik. Die Schnittstellen können hier im Einzelnen nicht alle benannt werden.

4. Maßnahmen gegen Armut und Ausgrenzung

Neben den dargestellten Maßnahmen in anderen Fachstrategien, die sich auf bestimmte Problemlagen oder Zielgruppen beziehen, arbeitet der Senat in länderübergreifenden Arbeitsgruppen mit, die sich mit der Bekämpfung von Armut durch Transferleistungen beschäftigen. So wird die vom Verfassungsgericht vorgegebene Neuberechnung der Regelsätze ein zentrales Aktivitätsfeld sein. Bremen wird gemeinsam mit allen Ländern auf eine bedarfsgerechte Bemessung hinarbeiten. Dabei wird auch die Gewährleistung des Zugangs zu Bildung und einer angemessenen sozialen Teilhabe berücksichtigt werden.

Fachstrategien der Ressorts gegen Armut und für sozialen Zusammenhalt

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales / Soziales / Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung und soziale Lage

Das Thema bürgerschaftliches Engagement / zivilgesellschaftliches Engagement ist eine Klammer, die alle Bereiche einer Stadt und eines Landes betrifft. Erstaunlicherweise zeigt uns der neue Freiwilligensurvey, dass Bremen entgegen aller Annahmen eine Engagementquote von 30 Prozent vorzuweisen hat (Zu erwarten wäre gewesen, dass die Faktoren hohe Arbeitslosigkeit, niedrige Schulabschlüsse sowie ein hoher Migrationsanteil die Quote auf ca. 22 Prozent senken würden). Das bürgerschaftliche Engagement der Bremer und Bremerinnen liegt aktuell bei etwa 30% und damit gleichauf mit dem Engagement im Erwachsenenalter im Bundesschnitt.

Nehmen wir aber auf die Gruppe der armen Jugendlichen Bezug, so kommt diese zum einen als Geber und zum anderen als Nehmer bürgerschaftlichen Engagements in Betracht. Die genannte Engagementquote von 36% (Bundesschnitt) im Jugendalter kann nach Einkommenslage der Familien differenziert werden. In der Gruppe der 14-20-Jährigen (N=787) im Freiwilligensurvey 2004 engagieren sich 32% aus der untersten, 39% aus der zweiten, 42% aus der dritten und 54% aus der höchsten Einkommensklasse. Das Engagement der Jugendlichen steigt mit der sozialen Stufenfolge ihrer Herkunftsfamilie und parallelisiert insofern das Muster in der Gruppe der Erwachsenen.

Bürgerbeteiligung für Familien

Da Armut in der jungen Generation über die Familie vermittelt ist, stellt der zentrale Fokus der Inanspruchnahme bürgerschaftlichen Engagements in diesem Zusammenhang die Familie dar. Betrachten wir folglich das bürgerschaftliche Engagement in Bezug zur Familie, so lässt sich festhalten: Bürgerschaftliches Engagement für Familien liegt vor, wenn Menschen bürgerschaftliches Engagement direkt oder indirekt für Familien erbringen (vgl. Klocke/Stadtmüller 2009). Dies gilt z.B. auch für die Unterstützung älterer Menschen oder der Betreuung der Kinder an den Nachmittagen, soweit damit Familien entlastet werden. Da ein Großteil des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland den Familien zu Gute kommt, stellt bürgerschaftliches Engagement im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Armut eine zentrale Instanz dar (- ohne dass dies schon hinlänglich in der Armutsdiskussion berücksichtigt wird).

Maßnahmen

Projekte wie das Vahrer Mahlzeitundmehr, das sich der Bildungs- und Ausbildungssituation von Jugendlichen aus prekären Verhältnissen annimmt, sowie die Leselust- Lesezeit und Doppeldenkermodelle, die die Wissensvermittlung durch Ehrenamtliche für Kinder und Jugendliche vermitteln, durch das Projekt „Zeit schenken“ (ehrenamtlicher Besuchsdienst für Pflegebedürftige), Paten- Mentoren- und Lotsenprojekte wie z.B. MEMI übernehmen eine

wichtige Funktion der Stabilisierung und Heranführung an Wissen und Teilhabe in der Gesellschaft. Institutionell wird diese ebenfalls von den Mütterzentren als auch den Mehr Generationenhäusern übernommen.

Perspektiven

Armut in der jungen Generation schmälert das Potenzial bürgerschaftlichen Engagements in der Zukunft. Wird dies zusammen mit der Schrumpfung der Bevölkerung – die in den jungen Alterskohorten beginnt - betrachtet, so nimmt das Reservoir bürgerschaftlichen Engagements ab den Jahren 2020-30 deutlich ab, sollten sich nicht neue Bevölkerungsgruppen für das Engagement gewinnen lassen. Sozialpolitisch bedeutsamer ist jedoch die Perspektive des Bedarfs an bürgerschaftlichen Engagements für arme Jugendliche. Hier haben wir Anhaltspunkte aus der aktuellen Engagementforschung (z.B. Nachhilfeunterstützung oder Ferienfreizeiten für bedürftige Kinder), jedoch ist der zu erwartende Bedarf noch weitgehend unbekannt.

Fachstrategien der Ressorts gegen Armut und für sozialen Zusammenhalt

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft / Bildung

1. Bildung und soziale Teilhabe

Das Schulwesen vermittelt wesentliche Kenntnisse und Kompetenzen. Eine gute Schule sorgt dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Schule mit ihren Fähigkeiten angemessenen Abschlüssen verlassen. Sie vermittelt ihnen Kompetenzen, die in nachschulischen Situationen eine hohe Anschlussfähigkeit für den Übergang in Arbeit und Ausbildung ermöglichen.

Der Bildungserfolg entscheidet über die Chancen, einen Arbeitsplatz und damit ein Erwerbseinkommen zu erhalten. Der Zugang zu Bildung stellt damit auch die wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe dar.

2. Ursachen

Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft, den Bildungschancen und dem Bildungserfolg. Die soziale Lage der Herkunftsfamilie wirkt sich entscheidend auf die Lern- und künftigen Lebensbedingungen aus. Die Herkunftseffekte resultieren aus unterschiedlichen Lern- und Umweltbedingungen in den Familien.

3. Leitbild/ Fernziel

a) Positives Handeln

Das Ziel der Bremer Schulpolitik besteht in der Verbesserung der Leistungsfähigkeit aller Schülerinnen und Schüler und der Entkopplung des Schulerfolgs von der sozialen Herkunft. Hierzu werden Angebote zur frühen Sprachförderung und Ganztagsangebote ausgebaut. Mit Einführung der Oberschule als zweiter Schulart neben dem Gymnasium wird eine frühe Festlegung auf einen Bildungsgang vermieden. Schülerinnen und Schüler lernen längere Zeit gemeinsam. Erst zum Ende der Sekundarstufe I wird entschieden, welcher Abschluss erreicht werden soll. Die Oberschule vermittelt alle Abschlüsse der Sekundarstufe I (Erweiterte Berufsbildungsreife, Mittlerer Schulabschluss sowie das Abitur). Individualisierter Unterricht und gezielte Fördermaßnahmen ermöglichen einen professionellen Umgang mit Vielfalt an Schule, so dass nicht nur leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern Unterstützung angeboten wird, sondern auch leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend gefordert werden. Durch eine verbesserte Arbeits- und Berufsorientierung wird der Übergang in den Beruf erleichtert. Die Bildungsbeteiligung aller Kinder soll gesteigert werden, die Quoten von Schulabbrechern/-innen reduziert werden. Die inklusive Unterrichtung aller Kinder und Jugendlichen wird schrittweise ausgebaut.

c) Schnittstellen

Das Schulwesen weist Schnittstellen zwischen den Bildungsträgern und Verbindungen mit anderen Ressorts auf. Zunächst geht es im Bildungsbereich um den Übergang zwischen der Grundschule und den weiterführenden Schulen. Im Übergang zwischen Kindertagesstätte und Schule sowie Schule und beruflicher Ausbildung ergeben sich Anknüpfungspunkte zu den Ressorts Soziales und Wirtschaft. Ganztagschulen arbeiten eng mit engagierten Akteuren im

Stadtteil mit vielfältigen Angeboten für Kinder und Jugendliche zusammen. Quartiersbildungszentren (an Schulen) bieten darüber hinaus eine enge Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Institutionen und Generationen in den Quartieren an.

4. Maßnahmen für bessere Bildungschancen

Das Bildungsressort handelt nach dem Schulentwicklungsplan. Der Plan schreibt neben dem Leitbild konkrete Maßnahmen fest. So bietet die Oberschule eine Alternative zum Gymnasium. Die neu entstandene Schulform vermeidet die frühe Festlegung auf einen Bildungsabschluss und ermöglicht stattdessen die Abschlüssen der Sekundarstufe I (erweiterte Berufsbildungsreife und mittlerer Schulabschluss) sowie das Abitur. So können die Schülerinnen und Schüler länger gemeinsam lernen. Außerdem erfolgt keine Vorfestlegung auf einen Bildungsabschluss mit der Schulwahl in der fünften Klasse. Auch das Gymnasium ist aufgefordert, seine Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern und zu fordern.

Fachstrategien der Ressorts gegen Armut und für sozialen Zusammenhalt

Der Senator für Inneres und Sport / Inneres

1. Öffentliche Sicherheit und gesellschaftliche Teilhabe

In den vergangenen Jahren wird zunehmend der Stellenwert der öffentlichen Sicherheit als wichtige Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe anerkannt. Dies gilt besonders für Personen mit eingeschränkten Teilnahmemöglichkeiten wie Senioren/-innen, behinderte Menschen oder Kinder. Die öffentliche Sicherheit wird durch den Umfang der Kriminalität und ihre Wahrnehmung bestimmt.

2. Ursachen

Die Entstehung von Kriminalität lässt sich nicht mit einer einzigen Theorie erklären, da das Kriminalitätsbild zu vielfältig ist. Abweichendes Verhalten hat meistens mit mehreren Einflussfaktoren (z.B. Bildungsstand, soziale und finanzielle Verhältnisse) zu tun, die einander ergänzen bzw. verstärken. Das Vorliegen dieser Faktoren führt *nicht* zwangsläufig zu kriminellem Verhalten. Allerdings gilt der Zusammenhang von Armut, mangelnder Bildung und Kriminalität als einfaches Ursache-Wirkungs-Schema als etabliert.

3. Leitbild / Fernziel

Sicherheit und damit der Schutz vor Kriminalität und Opferwerdung zählen zu den wichtigsten Grundbedürfnissen der Menschen. Die Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheit durch die konsequente und wirksame Bekämpfung von Kriminalität gehört daher zu den prägenden Aufgaben des Innenressorts und der nachgeordneten Behörden. Ein wesentliches Ziel ist es dabei, Kriminalität insgesamt zu senken und somit insbesondere die Gefahr für Menschen, Opfer von Straftaten zu werden, zu mindern. Um Kriminalität nachhaltig zu reduzieren kommt es vor allem darauf an, Fehlentwicklungen insbesondere bei jungen Menschen, aber auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen, frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen gegenzusteuern. Insbesondere sollen sog. kriminelle „Karrieren“ verhindert bzw. zu beendet werden.

Der *Prävention* – als zweite wichtige Säule der Kriminalitätsbekämpfung kommt hierbei eine zentrale Bedeutung zu. Prävention setzt bei den Entstehungsbedingungen von Kriminalität an. Die Ursachen von Kriminalität sind sehr vielschichtig und liegen sowohl im individuellen als auch im gesellschaftlichen Bereich. Ein breiter ressortübergreifender Ansatz ist die Basis für die kriminalpolitische sowie –strategisch/operative Ausrichtung der Prävention. Wichtige Faktoren sind dabei die Entwicklungsbedingungen junger Menschen in der Familie, Schule und Arbeitswelt, ebenso wie die örtliche Bevölkerungsstruktur, Wohnverhältnisse, die wirtschaftliche und soziale Situation oder das Freizeitverhalten sowie die formelle und informelle Sozialkontrolle.

4. Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit

Aufgabe der Kriminalprävention ist die Verhütung von Straftaten mit dem Ziel, mehr Sicherheit zu schaffen und das Sicherheitsgefühl der Menschen zu stärken. Kriminalprävention umfasst dabei sämtliche staatlichen und privaten Bemühungen, die dazu beitragen, Ursachen, Gelegenheiten oder Anreize für Kriminalität zu beseitigen.

Zur Förderung des sozialen Zusammenlebens und der Gemeinschaft müssen (kriminal-) präventive Initiativen mit Bürgerbeteiligung auf regionaler Ebene gestärkt und unterstützt werden.

Die Kooperationsstelle Kriminalprävention verfolgt das Ziel, ein transparentes Netzwerk aus Sicherheitspartnern des öffentlichen und privaten Sektors aufzubauen, zu stärken und kriminalpräventive Arbeit, Sicherheitspartnerschaften und Präventionsräte auf lokaler Ebene zu unterstützen und zu fördern.

Bei der Entwicklung von Strategien und der Umsetzung von Maßnahmen wird stets auch das Ziel einer geschlechtergerechten Gesamtgesellschaft zu beachten sein.

Fachstrategien der Ressorts gegen Armut und für sozialen Zusammenhalt

Der Senator für Inneres und Sport / Sport

1. Leitbild / Ziele

Die Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe am aktiven Sport ist ein wichtiges Element einer humanen Gesellschaft. Sport dient dem Menschen zur bewegungs- und körperorientierten ganzheitlichen Entwicklung der Persönlichkeit und strebt Gesundheit in physischer, psychischer und sozialer Hinsicht an. Sport bedeutet Abwehr gegen Passivität, Einsamkeit und Resignation und bietet die Chance, neue Kräfte für ein erfülltes Leben freizusetzen.

Übergeordnetes Ziel aller Projekte ist insbesondere der Aufbau eines Netzwerkes in das neben dem Sport (u.a. Stützpunktvereine, Integrationsabteilung LSB) Institutionen (z.B. Wohlfahrtsverbände, Polizei, Stadtteilbeiräte, Migranten/-innenorganisationen), die in unterschiedlichen Handlungsfeldern der integrativen Arbeit aktiv sind, eingebunden sind.

Die aufgeführten Sportprojekte sind inhaltlich langfristig angelegt und Bestandteil der durch Beschluss der Landesregierung (Senat der Freien Hansestadt Bremen) auch für die Legislaturperiode 2007-2011 fortgeschriebenen, bereits existierenden Konzeption zur Integration von Zuwanderinnen u. Zuwanderern im Lande Bremen, in dem sämtliche gesellschaftlich relevanten Bereiche enthalten sind.

2. Maßnahmen

Starkes Interesse besteht an der Übungsleiter/-innen-Ausbildung für Migranten/-innen. Absolventen/-innen fungieren schon z.T. als „Bindeglied“ zwischen Sportvereinen und insbesondere Bewohnern/-innen mit Migrationshintergrund in den entsprechenden Stadtquartieren.

Die große Akzeptanz der in sozialen Brennpunktstadtteilen durchgeführten Fußballnächte (u.a. dabei Vermittlung von „Normen“ wie Respekt gegenüber Anderen, Fairness u. Teamgeist) durch i.d.R. auch bildungsferne Jugendliche wird als Indikator dafür gesehen, dass dieses Sportangebot als ein adäquates Mittel der Ansprache von Jugendlichen insbesondere mit Migrationshintergrund anzusehen ist, die von anderen Organisationen / Institutionen nur schwer bzw. gar nicht erreicht werden. Eine Ausweitung des Projektes auf weitere Bremer Problemstadtteile (dann von 4 auf 7 Stadtteile) erfolgt in diesem Jahr.

Die Ergebnisse der Projektarbeit fließen weitgehend in die kontinuierliche Arbeit ein. Geplant ist, diesen Anteil nach Möglichkeit mittelfristig zu erhöhen.

Die eigentlich bereits für das Jahr 2010 beabsichtigte Einrichtung eines Integrationsfonds soll nun für das Jahr 2011 angegangen werden. Grund dafür ist, dass zur finanziellen Ausstattung des Fonds, dringend benötigte EU-Gelder (XENOS-Programm) für das laufende Jahr nicht verfügbar waren und diese nun für 2011 beantragt werden können. Hier bleibt abzuwarten, ob die bremischen Bemühungen von Erfolg gekrönt werden.

Es ist geplant, die Effekte der Fußballnächte im Rahmen des Projekts „Sport gegen Gewalt und Rassismus“ über eine wissenschaftliche Evaluation genauer zu analysieren. Allerdings ist die Finanzierung einer entsprechenden Untersuchung noch völlig offen.

Bei den geplanten Maßnahmen wird ferner berücksichtigt, dass Mädchen mit Migrationshintergrund, insbesondere aus muslimischen Familien, im Gegensatz zu den Jungen besonders selten einem Sportverein angehören, während es den Schulsport-AGs sehr gut gelingt, Jungen und Mädchen aller Schichten gleichermaßen einzubeziehen. Dies liegt vor allem daran, dass Sporttreiben im schulische Bezug von den Eltern eher geduldet wird, während der Zugang zum Vereinssport - und damit auch zu den dort angebotenen Maßnahmen im Rahmen des Projekts „Integration durch Sport“ - den Mädchen meist verwehrt wird. Die geplanten Maßnahmen sollen daher stets in Zusammenarbeit mit den im Einzugsgebiet befindlichen Schulen durchgeführt werden.

Fachstrategien der Ressorts gegen Armut und für sozialen Zusammenhalt

Der Senator für Wirtschaft und Häfen / Wirtschaft

1. Armut und Erwerbsarbeit

Nach dem Konzept des Wirtschaftswissenschaftlers Amartya Sen zeichnet sich Armut durch einen Mangel an Verwirklichungschancen aus. Die ökonomischen Chancen und Freiheiten einer Person sind dabei ein wesentlicher Aspekt, um das Leben selbstbestimmt gestalten zu können. Sie vergrößern sich mit der Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, ob als Arbeitnehmer oder als Selbstständiger.

In ökonomisch hochentwickelten Gesellschaften stellt die Erwerbstätigkeit den Weg zur Erzielung von Einkommen dar und ermöglicht letztlich die kulturelle und soziale Teilhabe an der Gesellschaft.

Maßnahmen zur Überwindung von Armut setzen daher zentral an der Sicherung und Schaffung von Beschäftigung an.

2. Ursachen

Der Bericht „Lebenslagen in Bremen – Armuts- und Reichtumsbericht des Senats der Freien Hansestadt Bremen 2009“ stellt fest, dass die Hauptursache von Armut und sozialer Ausgrenzung die nach wie vor sehr hohe Arbeitslosigkeit und damit verbunden fehlendes Erwerbseinkommen ist.

Die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, ist sehr eng mit der wirtschaftlichen Entwicklung einer Region und damit seiner Wettbewerbsfähigkeit verknüpft.

3. Leitbild / Ziele

Für die bremische Wirtschaftspolitik stellt die Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen einer ökonomisch, ökologisch und sozial tragfähigen Strukturpolitik das übergeordnete Ziel dar, in dessen Folge die Sicherung bestehender und Schaffung neuer zukunftsfähiger und Existenz sichernder Arbeitsplätze erreicht werden soll.

Der Senator für Wirtschaft und Häfen sorgt dazu für die notwendigen wirtschafts-, innovations- und investitionsfreundlichen Rahmenbedingungen. Über diesen wirtschaftspolitischen Ansatz werden die Beschäftigungsmöglichkeiten für die Menschen in Bremen gesteigert und ihre Chancen auf ein selbstbestimmendes Leben und Teilhabe an der Gesellschaft erhöht. Damit wird ein direkter Beitrag zur Verminderung von Armut geleistet.

Eine moderne Wirtschaftspolitik kann dabei nicht isoliert handeln, sondern sucht den Dialog mit anderen Akteuren. Daher stimmt der Senator für Wirtschaft und Häfen z.B. seine zentralen Innovations- und Investitionsfelder mit anderen Senatorischen Behörden und regionalwirtschaftlichen Akteuren ab.

4. Maßnahmen gegen Armut und Ausgrenzung

Wirtschaftspolitik setzt als Ganzes an der zentralen Ursache für Armut – Arbeitslosigkeit - an. Die wesentlichen Handlungsfelder der bremischen Wirtschaftspolitik stellen sich wie folgt dar:

- Eine funktionierende und leistungsfähige Infrastruktur ist als Rückgrat wirtschaftlicher Entwicklung anzusehen, dazu sind vor allem die Qualität des Gewerbeflächenangebots zu halten und bedarfsgerechte Erschließungsmaßnahmen fortzusetzen, die überregionale Erreichbarkeit der Hafen-, Gewerbe- und Logistikstandorte Bremen und Bremerhaven zu verbessern und die Zusammenarbeit zwischen gewerblicher Wirtschaft und Hafengewirtschaft zu intensivieren.
- Industrielle Kerne sind zu festigen und die Diversifizierung der Unternehmens- und Branchenstruktur zu unterstützen sowie Standortbedingungen insbesondere für die mittelständische Wirtschaft mit ihren Klein- und Mittelunternehmen zu verbessern.
- Um hohe gesamtwirtschaftliche Erträge im Interesse der wirtschaftlichen Leistungskraft der Region zu erreichen, ist es erforderlich, Forschung und Entwicklung in den Unternehmen anzuregen und branchenübergreifenden Wissens- und Technologietransfer zu forcieren. In Bremerhaven sind die vorhandenen Strukturen von Forschung und Entwicklung insbesondere mit der maritimen Wirtschaft und der lebensmittel- und fischverarbeitenden Industrie noch stärker zu verknüpfen.

Die wirtschaftspolitischen Aktivitäten des Senators für Wirtschaft und Häfen wirken zwar lokal, die Maßnahmen zur Stärkung der unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit richten sich aber nicht nach der Situation von Stadtteilen, deren Bewohner in besonderem Maße von Armut bedroht sind, sondern nach den vorhandenen Potentialen des Landes Bremen, um wirtschaftliche Aktivitäten zu unterstützen.

Grundsätzlich sind Anreize für unternehmerische Investitionen sowie die Bereitstellung und Vermarktung von hochwertigen, profilierten Gewerbeflächen die zentralen Instrumente der Wirtschaftsförderung zur Neuschaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Der dazugehörige strategische Rahmen wird im Landesinvestitionsprogramm (LIP) sowie im IFP Integrierten Flächenprogramm für Gewerbe und Dienstleistungen in Bremen 2010 bzw. zukünftig im Gewerbeentwicklungsprogramm 2020 dargelegt.

Beide Aktivitäten werden im Rahmen des Armuts- und Reichtumsberichtes als Maßnahme des Senators für Wirtschaft und Häfen zur Vorbeugung und Minderung von Armut gemäß der Fachstrategie des Hauses umgesetzt.

Hinzu kommt eine speziell auf die Potentiale Bremerhavens ausgerichtete Maßnahme, um verstärkt Unternehmen, die auf die Zusammenarbeit mit maritimer FuE angewiesen sind, in Bremerhaven anzusiedeln.

Fachstrategien der Ressorts gegen Armut und für sozialen Zusammenhalt

Der Senator für Kultur / Kultur

1. Kultur und soziale Lage

Der Senator für Kultur ist sich der tiefgreifenden Bedeutung des Zusammenhangs von Lebenslagen, Lebensstil und Kulturkonsum bewusst. Die realen zeitlichen, finanziellen und bildungsabhängigen Ressourcen entscheiden über kulturelle Teilhabe sowie über eigene kulturell-künstlerische Aktivitäten.

Kulturelle Bedürfnisse werden nachhaltig geprägt durch die historisch biographische Entwicklung kultureller Teilhabe in Form von Kulturkonsum, kultureller Praxis sowie kulturellen Bildungsprozessen in allen künstlerischen Sparten und dem breiten, massenkulturellen Angebot der modernen Medien.

Die Wahrnehmung prägenden Kulturauffassungen sind generationenabhängig und dadurch eingebunden in die jeweiligen gesellschaftlichen Wandlungsprozesse.

Kulturelles Wissen, kulturelle Kompetenz und kulturelle Erfahrungen sind elementare und existenziell wirkende Persönlichkeitsenergien im Rahmen der lebenslangen Selbstbildung aller Menschen.

2. Maßnahmen

Der Senator für Kultur fördert daher kulturelle Einrichtungen, Maßnahmen sowie besondere Programme auch mit der spezifischen Aufgabe zur kulturellen Selbstbildung. Die durch Armutsgrenzen und Armutsbiographien beschränkten finanziellen sowie auch zeitlichen, durch die tägliche Überwindung von sozialen Defizitlagen gebundenen Ressourcen erschweren jedoch für einen immer größer werdenden Kreis von Menschen diese Bildungsprozesse. Daher ist die Kooperation mit Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Einrichtungen der Erwachsenenbildung als bereits organisierte und für alle Zielgruppen dauerhaft zugängliche Vermittlungsorte auch für Kultur zwingend.

Der Senator für Kultur sieht gleichzeitig die wichtige Funktion der Aktivierung gesellschaftlichen Reichtums zur Unterstützung der Förderung der Künste und kulturellen Angebote in Form von Mäzenatentum, privaten Stiftungen, Sponsoring, Fundraising, Freiwilligenarbeit und ehrenamtlichem bürgerschaftlichen Engagement.

Daher – und angesichts der zunehmenden sozialen Spaltung in der Stadt – unterstützt der Senator für Kultur in Abstimmung mit privaten finanzstarken Akteuren gerade in jüngster Zeit die zunehmend wahrnehmbar werdenden Initiativen zur kulturell-sozialen Integration durch kulturelle Teilhabe.

Die Förderung kultureller Teilhabe beschränkt sich nicht nur auf den Zugang zu kulturellen Angeboten der öffentlich geförderten Einrichtungen, sondern umfasst alle auch und vor allem selbstorganisierten Formen einer eigenständigen kulturellen Praxis mit selbstgewählten Formen des künstlerisch-kulturellen Ausdrucks. Der Senator für Kultur sieht gerade zwischen diesen Bereichen die Notwendigkeit der Vernetzung und Kooperation zur Herstellung von größeren Schnittmengen und zur Animation zur kulturellen Teilhabe.

Der Senator für Kultur verfolgt dabei nachdrücklich das Ziel, Menschen unabhängig von ihrer finanziellen Situation die Teilhabe an Kultur zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund werden die bremischen Kultureinrichtungen bei ihren Anstrengungen in dieser Richtung unterstützt. So gibt es in Bremen eine Reihe von Projekten und Initiativen, um insbesondere Kinder und

Jugendliche früh mit Kultur in Berührung zu bringen und auf diese Weise Interessen zu wecken und Begabungen zu fördern.

Als ein Instrument des niedrigschwelligen Zugangs hat der Senator für Kultur im Januar 2010 als Modellversuch das „Kulturticket“ ins Leben gerufen, mit dem für Kulturveranstaltungen Restkarten ab 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn für drei Euro an der Abendkasse erworben werden können. Es gelten dabei die gleichen Regelungen wie beim Sozialticket für den öffentlichen Nahverkehr: Berechtigt zum Erwerb dieser verbilligten Restkarten sind die Beziehher von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Sozialgesetzbuch Zweites Buch - SGB II) und Beziehher von Sozialhilfe (Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - SGB XII), inkl. der Anspruchsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) mit Wohnsitz in der Freien Hansestadt Bremen. Als Nachweis gilt die so genannte „Grüne Karte“, soweit sie von der BAGIS oder dem Amt für Soziale Dienste ausgestellt wurde. Diese ist an der Abendkasse vorzulegen. Nachdem zunächst ein Modellversuch mit fünf Einrichtungen (Theater Bremen, Deutsche Kammerphilharmonie Bremen, Bremer Philharmoniker, Bremer Shakespeare Company und Schwankhalle) ins Leben gerufen wurde, haben sich weiteren Verlauf eine Reihe von Einrichtungen angeschlossen (u.a. Schlachthof, Theaterschiff, Packhaus-Theater, Schnürschuh-Theater, Kulturbüro Bremen Nord).

Der Senator für Kultur begrüßt zudem vor allem Maßnahmen, die Menschen kostenfreien Zugang zur Kultur ohne einen Nachweis und damit ohne soziale Stigmatisierung ermöglichen. Zu nennen sind hier vor allem eintrittsfreie Generalproben bei den Bremer Philharmonikern und in den Theatern sowie die Angebote „umsonst und draußen“, etwa „La Strada“, die „Breminale“ oder „Shakespeare im Park“.

Darüber hinaus sind sozialintegrative Maßnahmen verschiedenster Art zu nennen, wie etwa freier oder besonders ermäßigter Eintritt für ALG-II-Empfänger in einer Reihe Bremer Museen (u.a. Focke-Museum, Übersee-Museum, Gerhard-Marcks-Haus, Weserburg, Kunsthalle etc).

Im Jugendbereich sei zudem auf die Angebote der Eigenbetriebe Musikschule, Volkshochschule und Stadtbibliothek von Stadtteilkultureinrichtungen wie Quartier e.V. sowie auf die Initiativen der Bremer Philharmoniker und der Deutschen Kammerphilharmonie hingewiesen.

Fachstrategien der Ressorts gegen Armut und für sozialen Zusammenhalt

Magistrat Bremerhaven / Sozialamt

1. Strategisches Ziel

Das Sozialamt steuert und koordiniert vorrangig neben der inhaltlichen Arbeit die Aufgabebereiche Betreuungsrecht, Schuldner- und Insolvenzberatung, Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Seniorenarbeit strukturell und wirkungsorientiert in der Stadt Bremerhaven mit einer Ausrichtung auf präventive Maßnahmen.

2. Rahmenbedingungen

In der Abteilung 3 des Sozialamtes (50/3) – Sonstige Hilfen – sind im Wesentlichen gegenwärtig die Aufgaben

- _ Betreuungsbehörde
- _ Schuldnerberatungsstelle
- _ Beratung und Betreuung für Aussiedler und ausländische Mitbürger
- _ Übergangsunterbringung für Aussiedler, Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge
- _ Hilfen für Senioren und Seniorinnen

zusammengefasst.

Diese Aufgaben werden vom Magistrat überwiegend inhaltlich wahrgenommen. Daneben werden die Aufgaben der Betreuung nach dem Betreuungsrecht, Schuldner- und Insolvenzberatung, Beratung und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund sowie die Seniorenarbeit von verschiedenen Einrichtungen, Trägern oder freien Wohlfahrtsverbänden ebenfalls wahrgenommen.

Wichtig ist für den Magistrat in diesen auch sozialpolitisch relevanten Handlungsfeldern, dass im Interesse der Bürger und Bürgerinnen in der Stadt vernetzte Strukturen entwickelt und koordiniert werden. Hierzu gehört auch die Qualitätssicherung. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund des Demographischen Wandels und seinen Folgen für die sozialen Strukturen. Für die Erhaltung der gegenwärtigen Qualität insbesondere in den Bereichen der Betreuung sowie der Schuldner- und Insolvenzberatung ist aus diesen Gründen bei einer eigenen Wahrnehmung der Aufgaben durch den Magistrat mittel- bis langfristig ein zusätzlicher Personalbedarf erforderlich.

Die Themen Demographischer Wandel, Partizipation, Ältere Menschen mit den altersspezifischen Problemlagen und Menschen mit Migrationshintergrund berühren viele Aufgabebereiche innerhalb des Magistrates und erfordern als komplexe Querschnittsaufgaben ein vernetztes Denken und Arbeiten. Eine Vernetzung setzt jedoch stets eine Steuerung und Koordination der Strukturen voraus. Die Steuerungsfunktion muss in der Stadt vom Magistrat interdisziplinär und unter Beteiligung der Akteure wahrgenommen werden. Grundlage hierfür ist eine verlässliche Datengrundlage und damit eine Sozialplanung einschließlich eines Monitorings. Die Sozialbehörden im Magistrat verfügen über eine Vielzahl von statistischen Daten, die, sofern sie zielgerichtet verwendet, schon eine gute und sinnvolle Grundlage für eine Sozialplanung bilden können.

3. Perspektiven

Aufgrund der vorhandenen und der sich abzeichnenden Rahmenbedingungen ist es erforderlich, dass Bremerhaven sich sozialpolitisch unter dem Blickwinkel einer nachhaltig solidarisches und generationengerechten sozial versorgenden Kommune entwickelt und der

Magistrat dabei in den o. g. Bereichen unter Ausnutzung seiner Stärken als Ausfluss der Daseinsvorsorge mehr eine Gewährleistungsfunktion wahrnimmt. Es geht darum, eine bedarfsgerechte, wirksame und wirtschaftliche Infrastruktur quartiersbezogen im Sozialraum der Stadt aufzubauen. Dazu gehört die aktive Entwicklung von professionellen Unterstützungsstrukturen, die ein partnerschaftliches Zusammenwirken der lokalen Akteure fördern und ein Rollenverständnis als

- Initiator und Moderator von Planungs- und Diskussionsprozessen,
- aktiver Netzwerkpartner von Bürgern und Bürgerinnen, Wirtschaft, Verbänden,
- Ermöglichen von Selbsthilfe und Eigenverantwortung,
- ausgleichende Schutzinstanz bei der Berücksichtigung schwer organisierbarer Interessen

beinhalten.

Die Wahrnehmung der strukturellen Maßnahmen ist unabhängig von den gesetzlichen Vorgaben im Betreuungsrecht sinnvoll und erforderlich, da der Magistrat als einzige neutrale Stelle - auch mit Hilfe einer Sozialplanung - einen Überblick über die realen Entwicklungen und fachlichen Erfordernisse entwickeln und zur Weiterentwicklung in die Sozialleistungsstruktur über Netzwerke im Interesse der Bürger und Bürgerinnen – z. B. Verhinderung einer Segregation - einbringen kann. Ziel soll es dabei auch sein, die Systemstärken zur Geltung kommen zu lassen und Systemschwächen zu schließen.

Die Abteilung 3 soll in den ihr zugewiesenen Aufgabenbereichen zukünftig für den Magistrat eben überwiegend diese Gewährleistung anstelle der inhaltlichen Wahrnehmung der Bereiche übernehmen. Ein Rest zur Wahrnehmung der inhaltlichen Aufgaben wird weiterhin bestehen bleiben.

Daneben sind die o. g. Aufgaben wichtig für die Bildung einer strukturellen Ebene für die Sozialhilfeleistungen, insbesondere nach dem SGB XII im Rahmen des Case- Managements.

Von dieser Abteilung sind zukünftig vermehrt innerhalb des Sozialamtes, insbesondere der Abteilung 50/2, im Magistrat, aber auch innerhalb der Stadt strukturelle und koordinierende Tätigkeiten für die o. g. Aufgabenbereiche wahrzunehmen.

Zugleich ist auch hier dem Beschluss des Sozialausschusses vom Februar 2009 entsprechend ein besonderes Augenmerk auf Maßnahmen zur Prävention insbesondere im Bereich der Schuldnerberatung zu legen. Prävention ist dabei neben der eigentlichen sozialen Schuldnerberatung auch die Schuldenvermeidung, die Früherkennung und die Nachbetreuung zur Vermeidung von „Drehtüreffekten“.

Altenhilfe wird als Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge und damit als gemeinwesenorientierte Aufgabe und nicht nur als Einzelfallhilfe gesehen. Merkmale einer zukunftsfähigen kommunalen Seniorenpolitik sind im Wesentlichen:

- Vernetzung innerhalb der kommunalen Verwaltung und der kommunalen Akteure als Querschnittsaufgabe
- Vorhandensein gemeinsamer Ziele
- Orientierung an realistischen Altersbildern
- Berücksichtigung verschiedener Lebensstile und verschiedener Zielgruppen
- Zielorientierung mit den Eckpfeilern Fürsorge und Empowerment
- Partizipation
- Wissensmanagement

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine Aufgabe, der zunehmend eine größere Bedeutung für die Arbeit des Magistrates zukommt. Insoweit wird auf die Konzeption zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen im Lande Bremen 2007 bis 2011 verwiesen. Hinzukommt der demografische Wandel und die sich damit verstärkt stel-

lenden Fragen zu Menschen mit Migrationshintergrund im Alter und deren Pflege. Aus der bremischen Konzeption ergibt sich jedoch auch, dass es sich bei der Integration um eine Querschnittsaufgabe handelt, die diverse Bereiche des Magistrates erfasst und ein koordiniertes und vernetztes Handeln erfordert. Neben einem eigenen konzeptionellen Vorgehen der Stadt auf der Grundlage der bestehenden Konzeption des Landes ist darüber hinaus eine Zusammenarbeit mit dem Netzwerk für Zuwanderinnen und Zuwanderern in Bremerhaven, dem Rat für ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen und dem Bremer Rat für Integration erforderlich. Die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Bundes und des Landes macht eine kompetente Beratung der Menschen mit Migrationshintergrund, Vereinen und sonstigen Antragsteller erforderlich, damit von potentiellen Empfängern aus Bremerhaven diese Mittel auch beantragt und in Anspruch genommen werden.

Bedeutende Handlungsfelder in der Seniorenpolitik sind dabei neben den in § 71 Abs. 2 SGB XII genannten Aufgaben

- Demographiesensible Strukturentwicklung, d. h. eine seniorenrechtliche Infrastruktur in der Stadt
- Schaffung einer alters- und bedarfsgerechten Wohnstruktur nebst Informationsmanagement und Förderung von Konzept- und Projektentwicklung für altersgerechte Wohnangebote
- Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege, d. h. Unterstützungsstrukturen für pflegende Angehörige
- Abgestimmte Versorgungsstrukturen für demenziell erkrankte Menschen
- Kommunale Gesundheitsförderung und Prävention für ältere Menschen
- Sportliche Aktivitäten im Alter
- Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation
- Generationsübergreifende Konzepte
- Ältere Menschen mit Migrationshintergrund
- Wirtschaftliche Potenziale einer älter werdenden Gesellschaft

4. Mittelfristige Maßnahmen

- Projekt zum Aufbau einer Sozialplanung einschließlich Monitoring für die Stadt unter der Federführung des Sozialamtes
- Aufbau einer Struktur zur Steuerung, Koordinierung und Qualitätssicherung nach dem Betreuungsbehördengesetz durch
 - Erarbeitung von Wirkungszielen für die Stadt Bremerhaven in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren
 - Netzwerkarbeit
 - Beratung und Unterstützung von Betreuerinnen und Betreuern,
 - Zusammenarbeit mit dem Amtsgericht und dem Betreuungsverein bei der strukturellen Arbeit, insbesondere bei Auswahl, Beratung und Qualifizierung von Betreuerinnen und Betreuern
 - Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zum Betreuungsrecht bzw. angrenzender Rechtsgebiete, z. B. Vorsorgevollmacht
 - Maßnahmen zur Vermeidung von Betreuungen
- Aufbau einer Struktur zur Steuerung, Koordinierung und Qualitätssicherung in der Schuldner- und Insolvenzberatung in der Stadt Bremerhaven im Sinne einer nachhaltig wirksamen Schuldnerberatung durch
 - Erarbeitung von Wirkungszielen für die Stadt Bremerhaven in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren
 - Netzwerkarbeit
 - Entwicklung gemeinsamer Qualitätsstandard für die Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in der Stadt

- Informationsarbeit, Aufklärung, Kompetenzvermittlung, Früherkennung
 - Entwicklung von zielgruppenspezifischen Projekten
 - Einrichtung einer ständigen regionalen Arbeitsgemeinschaft für die mit der Schuldnerberatung befassten Organisationen, Behörden und Einrichtungen
 - Prävention und Maßnahmen zur Stärkung der Finanzkompetenz
 - Nachbetreuung
- Steuerung und Koordinierung der Integrationsarbeit in der Stadt Bremerhaven durch
- Erarbeitung von Wirkungszielen für die Stadt Bremerhaven in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren
 - Koordinierte Zusammenarbeit zwischen dem interkulturellen Gesprächskreis, dem Netzwerk für Zuwanderer und Zuwanderinnen und dem Rat ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen
 - Initiierung und Begleitung von Projekten zur Integration
 - Koordinierung der Arbeit zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Magistrat
 - Koordinierung von Beratungsstrukturen und Vermittlung Ratsuchender
 - Maßnahmen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz
 - Beratung von ausländischen Vereinen, insbesondere bei der Beantragung von Fördermitteln
- Steuerung und Koordinierung der Arbeit für Ältere Menschen in der Stadt Bremerhaven im Hinblick auf die o. g. Handlungsfelder durch
- Erarbeitung von Wirkungszielen für die Stadt Bremerhaven in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren
 - Gezielte Zusammenarbeit mit freien Wohlfahrtsverbänden nach § 5 SGB XII
 - Entwicklung einer seniorengerechten Infrastruktur, insbesondere zu den Themen Wohnformen und –quartiere durch eine gezielte Zusammenarbeit mit den Ämtern des Dezernats VI
 - Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements, u. a. durch Informationen über die Angebote, um sich im Bereich der offenen sozialen Altenarbeit zu engagieren, um durch soziale Prävention ältere Menschen aktiv in das Gemeinwesen einzubinden, ihre Ressourcen zu nutzen und durch Aktivierung zu fördern sowie Vereinsamungsprozessen vorzubeugen
 - Sicherstellung der Wahrnehmung einer einkommensunabhängigen Altenhilfe nach § 71 SGB XII, insbesondere durch Beratung und Unterstützung
 - Vorhalten von Infrastrukturen zur kommunalen Altenhilfe als Daseinsvorsorge (u. a. Seniorentreffpunkte)
 - Vernetzung und Zusammenarbeit mit Trägern, Wohlfahrtsverbänden, Interessenvertretungen, älteren Menschen, Vereinen und anderen Ämtern, Behörden bzw. Einrichtungen zu zielgruppenspezifischen Themen (Menschen in Vorbereitung auf den Ruhestand, ohne oder mit spezifischem Unterstützungsbedarf etc.), sozialpolitischen Handlungsfeldern und Projekten
 - Konkrete und kontrollierbare Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen
 - Kultursensible Altenhilfe

5. Ressourcen

Das für die Aufgabenwahrnehmung erforderliche Fachwissen ist in den Abschnitten im Wesentlichen vorhanden. Bei Bedarf sind im Rahmen der dem Amt 50 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel notwendige Qualifizierungen des Personals für Wahrnehmung der veränderten Aufgaben vorzunehmen.

Die erforderlichen Personalressourcen sind abgesehen von einer von der Amtsleitung losgelösten Abteilungsleitung vorhanden. Aufgrund der bestehenden personellen Ausstattung in den Abschnitten, der - auch sozialpolitischen - Bedeutung dieser Abteilungsleitung, den o. g.

vielfältigen Aufgabenbereichen mit den erforderlichen Koordinierungen in der Abteilung 3, im Amt 50, im Magistrat, mit anderen Behörden und Organisationen ist perspektivisch die Schaffung einer gesonderten Stelle für die Abteilungsleitung sinnvoll. Der veränderte Aufgabenzuschnitt verbunden mit einer mittelfristigen Reduzierung der in den Aufgabenbereichen der Betreuungsbehörde und der Schuldnerberatung inhaltlich wahrzunehmenden Tätigkeiten soll langfristig dem ansonsten aufgrund des demographischen Wandels zu erwartenden Personalmehrbedarf Rechnung tragen.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Qualifizierung und Zusammenarbeit sollen mit eingebunden bzw. erschlossen werden.